

**Antrag auf Bezuschussung einer örtlichen  
Gemeinschaftsausstellung (Leistungsschau) mit  
qualifizierter Informationsveranstaltung (Zusatzveranstaltung)**

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg  
Referat 41 Mittelstand und Handwerk  
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
70173 Stuttgart

Zutreffendes bitte ankreuzen

**Bitte fügen Sie das (ggf. vorläufige) Programm der Veranstaltung und eine (ggf. vorläufige) Liste der Aussteller bei!**

Vordruck bitte in elektronischer Form (per Scan) **mindestens acht Wochen vor Beginn der Leistungsschau** einreichen!

## 1. Veranstalter/Antragsteller

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Ansprechpartner/in, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Bankverbindung

IBAN

BIC

Bezeichnung Kreditinstitut einschließlich Sitz

Der Antragsteller ist eingetragener Verein e.V.

ja  nein

BdS-Mitglied (die Angabe hat keine Auswirkung auf die Zuschusshöhe)

ja  nein

Durchführung

als Präsenzveranstaltung  in digitaler Form

## 2. Veranstaltungsort, -termin, -dauer

Veranstaltungsstätte (Halle, Zelt usw.):

Ort oder Link:

Veranstaltungstermin:

vom            bis

Landkreis:

## 3. Qualifizierte Zusatzveranstaltung

*Thema der Zusatzveranstaltung*

---

Das Thema gehört zu folgender / folgenden Kategorie(n)  
→ bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich

- Bauen / Sanieren             Energie / Umwelt / Ressourcenschonung
- Gesundheit / Fitness         Leben im Alter             Sicherheit / Vorsorge
- Aus-/ Weiterbildung         Digitalisierung
- Sonstiges

Art der Zusatzveranstaltung

**Bitte legen Sie das -ggf. vorläufige- Programm und/oder Konzept bei**

- Aktionstag
- Forum
- Workshop
- Vortragsveranstaltung
- Ausstellung **mit** Vortragsveranstaltung (mindestens drei halbstündige Vorträge pro Ausstellungstag) bitte Themen und Referenten benennen, sofern nicht aus dem Programm ersichtlich
- Ausstellung **ohne** Vortragsveranstaltung; die Aussteller zum Thema der Zusatzveranstaltung sind auf einer gesonderten Ausstellungsfläche zusammengefasst (bitte Lageplan beifügen)
- Die Zusatzveranstaltung findet **im Vorfeld** der Leistungsschau statt (bis ca. zwei Wochen vor Leistungsschau)

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Bei Durchführung in digitaler Form bitte nachfolgend zusätzlich entsprechendes ankreuzen:**

- Die Zusatzveranstaltung wird für Interessierte präsent, separat und gut auffindbar angeboten und zeigt die mitmachenden Aussteller/innen auf
- Interessierten entstehen durch die Teilnahme an einer digitalen Leistungsschau einschließlich Zusatzveranstaltung keine zusätzlichen Kosten
- Die eingesetzte Hard- und Software verlangt vom Endbenutzer keinerlei Installation auf den Endgeräten. Die digitale Teilnahme ist über sichere Verbindungen des Standardbrowsers möglich.

#### 4. Teilnehmerkreis

- an der Leistungsschau nehmen nach derzeitigem Stand  
\_\_\_\_\_ Aussteller teil
- mindestens 75 % der angemeldeten Teilnehmer haben ihren Betriebssitz in einem Umkreis von 20 km um den Veranstaltungsort
- Ein -ggf. vorläufiges- Verzeichnis der Ausstellerfirmen mit Branchen- und Ortsangabe (Postleitzahl) ist beige-fügt

**Berücksichtigt wird die Ausstellungsbeteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen der Wirtschaft und von Anbietern sozialer Dienstleistungen**

#### 5. Förderrechtliche Bestimmungen

Öffentliche Zuwendungen sind nur zulässig für Vorhaben, für die ein erhebliches Landesinteresse besteht und die ohne die Zuwendung nicht durchgeführt würden. Daher dürfen Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, noch nicht begonnen worden sein, d.h. Verträge oder bindende Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Leistungsschau dürfen erst abgeschlossen werden, wenn der Förderbescheid ergangen ist.

Unter Beginn ist der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen oder eine andere bindende Vereinbarung zu verstehen. Die Planung des Vorhabens vor der Antragsstellung ist dagegen nicht schädlich für eine Förderung (§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und hierzu ergangene Allgemeine Verwaltungsvorschriften).

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt, dass

- für die Leistungsschau einschl. Zusatzveranstaltung noch keine Verträge oder andere bindende Vereinbarungen geschlossen wurden
- für die Leistungsschau einschl. Zusatzveranstaltung noch keine Verträge oder andere bindende Vereinbarungen geschlossen wurden. Es ist jedoch zeitnah der Abschluss folgender Verträge bzw. Vereinbarungen notwendig (bitte kurz begründen), ich bitte daher um Erteilung einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, um mit dem Vorhaben beginnen zu können

---

---

---

- für die Leistungsschau und/oder Zusatzveranstaltung wurden bereits folgende Verträge bzw. bindende Vereinbarungen geschlossen:

---

---

Bitte begründen Sie, weshalb mit dem Abschluss nicht bis Vorliegen des Förderbescheides bzw. bis zur Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gewartet werden konnte

---

---

---

- eine angemessene Eigenbeteiligung des Veranstalters erfolgt.

## 6. Sachbericht

Zum Zweck der Evaluation des Förderprogramms sind nach Durchführung der Veranstaltung zusammen mit dem Verwendungsnachweis der Fördermittel vom Veranstalter Angaben über die Branchenzugehörigkeit der tatsächlich teilgenommenen Aussteller sowie die Zufriedenheit der Unternehmen mit der Veranstaltung vorzulegen.

Für die entsprechende Teilnehmerabfrage liegt ein Muster bei. Die Angaben sind für die Teilnehmer freiwillig und anonym.

## 7. Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind

- Angaben zum Vorhaben (Termin und Ort der Leistungsschau und der Zusatzveranstaltung, Ausstellerfirmen, Thema und Termin der Zusatzveranstaltung)
- Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der Fassung vom 01.01.2019 (GABI. vom 31.12.2018, S. 765 ff)
- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch
- §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42)

## 8. Bestätigung

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass ihm/ihr die Strafbarkeit eines Subventionsbetrags (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt sind. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Es wird bestätigt, dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Der Inhalt des Merkblatts „Förderung von Örtlichen Gemeinschaftsausstellungen der Gewerbe- und Handelsvereine (Leistungsschauen) mit Zusatzveranstaltung“ (Stand 08/2021) wurde zur Kenntnis genommen und beachtet. Jede Abweichung von den im Antrag gemachten Angaben wird dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Antragstellers

Hinweis:

Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden. Die Angaben sind im Sinne des Datenschutzrechtes freiwillig.

**Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info> abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, erreichen Sie unter: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart, E-Mail: [datenschutz@wm.bwl.de](mailto:datenschutz@wm.bwl.de) .

## Anlage

### Abfrage

## Angaben Aussteller für Sachbericht

Sie haben an einer vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geförderten Veranstaltung teilgenommen. Zum Zweck der Evaluierung des Förderprogramms werden Sie gebeten, gegenüber dem Veranstalter der Leistungsschau folgende Angaben zu machen. Die Angaben sind freiwillig und werden vom Veranstalter lediglich in anonymisierter und zusammengefasster Form an das Ministerium weitergegeben.

### Firma

---

### Branchenzugehörigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

- Handwerk
- Industrie
- Dienstleister
  - darunter
  - Handel
  - Gastgewerbe
  - informationstechnologische und Informationsdienstleistungen
  - Finanz- und Versicherungsdienstleister
  - Freiberufliche, technische und wissenschaftliche Dienstleister
  - sonstige Dienstleister
- Verein

### Zufriedenheit

Wir sind mit dem Verlauf der Leistungsschau

- sehr zufrieden
- zufrieden
- weniger zufrieden
- unzufrieden